



Vermietung / Raumüberlassung "das Create"

Stand 01.05.2022

Allgemeines

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden als AGB bezeichnet) regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und dem Inhaber Lura Media GmbH Wehrgasse 11A/2+5, 1050 Wien (im Folgenden als „Vermieter“ bezeichnet).

Jede Vermietung des Studios und technischer Geräte sowie die Ausführung von Dienstleistungen erfolgt nur auf der Grundlage unserer nachstehenden Allgemeinen Miet- und Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Durch die verbindliche Buchung erkennt der Mieter diese AGB ausdrücklich als Vertragsgegenstand an.

Der Mietvertrag zwischen Mieter und Vermieter wird rechtskräftig, sobald dem Mieter die Buchungsbestätigung per E-Mail zugestellt wurde.

Das "das Create" besteht aus einem Empfang, einem Lounge- und Besprechungsbereich, Studiobereich, WC und einer Küche. Sofern keine explizite Nennung erfolgt, gelten alle Regelungen einheitlich für den gesamten Nutzungsbereich. Nicht zur Benutzung stehen die Büroräumlichkeiten im hinteren Bereich des Objekts. Diese sind ohne Ausnahme nicht zu Betreten.

Überlassung / Nutzung

Folgende Räumlichkeiten sind Bestandteil des Mietverhältnis: Eingangsbereich, Meetingsbereich, Studiobereich, Küche(Mitbenutzung) und WC´s. Der weitere Bereich ist nicht Bestandteil des Mietvertrages und darf nur mit Ausnahme des Vermieters benutzt bzw betreten werden.

Der Mieter haftet für Schäden!

Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter (bzw. dessen Vertreter) bei der Erstnutzung bzw. Registrierung auf Verlangen durch die Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Der Mieter willigt in die Anfertigung einer Fotokopie der vorgelegten Ausweisdokumente ein. Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf einen Schlüssel des Objekts.

Vor der Erstnutzung erhält der Mieter vom Vermieter (ggf. einem autorisierten Vertreter) eine ausführliche Einweisung bzw. Informationen zu den Räumlichkeiten,

technischen Ausstattungen, Nutzungsbedingungen, Alarmsicherung und grundlegendes Verhalten im Not- bzw. Gefahrenfall.

Der Mieter sowie sämtliche von ihm ins Studio eingelassenen Begleitpersonen nutzen das Studio und sämtliche Einrichtungen auf eigene Gefahr. Der Mieter bestätigt mit dem Vertragsabschluss, dass er über alle notwendigen Fachkenntnisse verfügt, die zum gefahrlosen Arbeiten in einem Fotostudio notwendig sind. Die Begleitpersonen sind diesbezüglich durch den Mieter zu unterweisen bzw. anzuleiten.

Das "das Create" ist mit einer Alarmanlage gesichert. Diese wird für die Dauer des Buchungszeitraumes deaktiviert und danach ggf. wieder aktiviert. Der Mieter ist gehalten, die Räumlichkeiten nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Dem Mieter obliegt beim Mietantritt die Prüfung der ordnungsgemäßen Beschaffenheit und Funktion der Mietsache. Werden Mängel nicht unmittelbar schriftlich gerügt, gelten die Räumlichkeiten und alle mitvermieteten Gegenstände als vertragsgemäß abgenommen.

Die mitvermieteten Gegenstände und Studiotile dürfen nur innerhalb der gemieteten Räumlichkeiten verwendet werden.

Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot.

Beschädigungen jedweder Art sind dem Vermieter unverzüglich, spätestens bei Mietende, wieder herzustellen bzw falls nicht möglich bekannt zu geben. Jegliche Beschädigungen werden vom Mieter getragen.

Für Privatgegenstände des Mieters oder dessen Begleitpersonen haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Weitervermietung oder Überlassung des Mietgegenstands an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

Die Mitnahme von Kindern sowie Tieren in das Studio ist nur unter permanenter Aufsicht zulässig. Sie sind von allen Gefahrenquellen sowie den technischen Anlagen fernzuhalten.

Die Nutzung der Räumlichkeiten werden schriftlich fixiert und sind bindend. Eine andersartige Nutzung muss vorher mit dem Vermieter schriftlich angekündigt und bestätigt sein.

Die zweckentfremdete Nutzung der Räumlichkeiten und/oder technischer Einrichtungen ist nicht gestattet. Die Verwendung von Materialien und/oder

Hilfsmitteln, bei denen das Risiko einer Beschädigung oder Verunreinigung von Studioflächen oder Geräten oder eine Gefährdung von Menschen (oder Tieren) besteht, ist strengsten verboten. Das schließt elementare Materialien wie Sand, Farbpulver, Wasser, Feuer etc. sowie alle pyrotechnischen Anlagen ausdrücklich ein. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Vermieter. Der Mieter hat bestehende Arbeits- und Betriebsanordnungen, sowie alle behördlichen und gesetzlichen Anordnungen, Auflagen und Vorschriften (insbesondere auch zur Unfallverhütung) zu beachten und zu befolgen.

Verstöße gegen geltendes Gesetz bzw. gesetzliche und gesetzesähnliche Auflagen sowie diesen Vertrag führen zu Hausverbot. Eine Rückzahlung der Miete ist ausgeschlossen. Der Vermieter behält sich vor, ggf. Strafanzeige zu erstatten.

Nach Beendigung der Vertragsdauer sind die angemieteten Räume durch den Mieter aufgeräumt und gereinigt und somit in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Eine Nutzung über die reservierte Zeit hinaus kann – nach Rücksprache und Zusage durch den Studiobetreuer – erfolgen und wird zum regulären Stundensatz nach Preisliste verrechnet – der Mieter hat hierauf jedoch keinen Rechtsanspruch. Bei angekündigten Folgeterminen obliegt es dem Mieter das Studio mindestens 60 Minuten vor dem nächsten Termin vollständig aufgeräumt zu verlassen.

Der Vermieter behält sich das Hausrecht für alle dem Mieter zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten vor. Die ungestörte Arbeit des Mieters wird sichergestellt, der Zutritt des Vermieters ist dessen ungeachtet jederzeit hinzunehmen. Der Zugang zu den Studioräumen darf zu keinem Zeitpunkt durch den Mieter blockiert oder verwehrt werden

Sollte die Nutzung des "das Create" zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich sein, obliegt es dem Vermieter, den Mieter unverzüglich darüber zu informieren. Dem Mieter entsteht hieraus kein Erstattungsanspruch für entstandene Kosten bzw. Schäden, sofern dem Vermieter kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können.

Haftung

Die Nutzung aller im "das Create" entnommenen Geräte und Gegenstände sowie sonstigen Vorrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.

Der Mieter haftet für alle Schäden (inkl. Mietausfall), die von ihm oder von ihm ins "das Create" eingelassene Begleitpersonen schuldhaft verursacht werden. Verschleißbedingte Schäden sind nach Ermessen des Vermieters ausgenommen.

Der Mieter haftet ferner für alle schuldhaft verursachten Sach- und Personenschäden, die in mittelbarem und unmittelbarem Zusammenhang mit der Studionutzung während der Mietdauer stehen.

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache inklusive aller überlassenen Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Er ist nicht befugt, Änderungen an der Mietsache vorzunehmen.

Sollte der Kunde durch Schlüsselübergabe freien Zutritt zum Gebäude erhalten, so obliegt ihm die Sicherungspflicht der Räumlichkeiten. Insbesondere hat er beim Verlassen des Studios bzw. des Gebäudes auf die korrekte Verriegelung der Eingangstür und der im angemieteten Studio vorhandenen Nebeneingangstür zu achten. Sollte der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommen, so haftet er für alle daraus entstehenden Schäden und Folgeschäden in vollem Umfang.

Der Mieter befreit die Firma **Lura Media GmbH** von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit dem Mietvertrag gegen "das Create" geltend gemacht werden können.

Preise / Vergütung / Zahlung

Es gelten die jeweils zum Buchungszeitpunkt gültigen Mietpreise welche in der Preisliste einsehbar sind.

Der Mietzeitraum beginnt gemäß Buchungsbestätigung, ein verspätetes Eintreffen des Mieters führt nicht zu einer Reduzierung des Mietpreises.

Die Mietabrechnung erfolgt im 4-Studentakt. Die kürzest mögliche Mietdauer entnehmen Sie der Preisliste.

Jede weitere angefangene Stunde wird mit +20% des Gesamtmietpreis verrechnet.

Die verbrauchsabhängigen Kosten wie Strom, Heizung, Wasser sowie die Nutzung der sanitären Einrichtungen sind im Rahmen einer „normalen“ Nutzung im Mietpreis enthalten. Die Nutzung eigenen Equipments (z.B. Heizlüfter, Computer, Generatoren, Beleuchtung, Blitzanlagen o.ä.), die zu erhöhten Strom- oder Wasserverbrauch führen würden, sind dem Vermieter vorab anzuzeigen und bedarf dessen schriftlicher Zustimmung.

Im Falle von erheblicher Verschmutzung bzw. über das normale Maß hinausgehenden notwendigen Aufräumarbeiten wird eine zusätzliche Kostenpauschale in Höhe von 120 EUR erhoben.

Erfolgt die Rechnungsstellung in Abwesenheit des Kunden, so wird die Rechnung elektronisch per E-Mail an die bekannte Adresse versendet. Kann eine E-Mail auf Grund falscher Angaben, eines vollen Posteingangs oder aus ähnlichen Gründen

nicht zugestellt werden, so hat dies keinen Einfluss auf die Fälligkeit und die Zahlungsfristen. Es obliegt dem Kunden, den Empfang der E-Mail sicherzustellen, Adressänderungen umgehend zu melden und sein Postfach regelmäßig zu prüfen. Kunden "**Studio* Non-Profit**" müssen den Mietbetrag direkt nach Beendigung der Mietzeit in Bar gegen Quittung bezahlen.

Wünscht der Kunde die postalische Rechnungsstellung, so hat er dies schriftlich anzumelden. Die entstehenden Zusatzkosten für Porto und Versand werden dem Kunden mit 9,50 Euro je Versand berechnet. Ein Wechsel zwischen elektronischem und postalischem Versand ist jederzeit möglich. Rechnungen gelten nach Ablauf einer Frist von 5 Tagen nach Rechnungsdatum als anerkannt. Etwaige Reklamationen von Rechnungen beeinträchtigen in keinem Fall die Fälligkeit der in Rechnung gestellten Beträge.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Monat sowie evtl. entstandene Mahngebühren ohne Abzüge zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte durch Verzugsschäden wird hierdurch nicht berührt. Das Recht der Aufrechnung und Einbehaltung seitens des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Stornierung

Eine verbindlich bestätigte Buchung (Buchungsbestätigung) kann bis zehn Tage vor Mietbeginn kostenlos storniert werden.

Erfolgt die Stornierung bis maximal fünf Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn, werden 50% des errechneten Mietpreises berechnet, danach wird der volle Mietzins fällig.

Als Stornierungszeitpunkt gilt der Eingang der Stornierungsmeldung bei studio@das-create.at. Die Stornierungsmeldung muss per E-Mail oder Post erfolgen, eine telefonische Stornierung bzw. eine SMS sind nicht ausreichend.

Beendigung des Vertrages

“das Create” in Vertretung durch Lura Media GmbH ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtungen des Kunden den Mietvertrag vorzeitig zu beenden oder vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Auftraggeber seine Zahlung einstellt, offene Rechnungen nicht zum nächsten Leistungstermin beglichen hat oder gegen ihn ein Insolvenzverfahren vorliegt.

Eine fristlose Beendigung des Vertrages ist ferner möglich, wenn der Kunde grob fahrlässig handelt, die Betriebssicherheit gefährdet oder gegen Verpflichtungen des Vertrages verstößt.

Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Der Gerichtsstand ist Wien. Soweit der Kunde nicht Vollkaufmann ist, oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland besitzt, ist für das Mahnverfahren die Zuständigkeit für das Amtsgericht Wien vereinbart. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

das Create in Vertretung durch Lura Media GmbH/ Wien , den 01. Mai 2022